Niederschrift

über die **öffentliche Sitzung** des Gemeinderats Tiefenbach am **24. September 2020** in Tiefenbach.

Der Vorsitzende, erster Bürgermeister Christian Fürst, erklärt die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderats fest. Einwände gegen die vorliegende Tagesordnung werden nicht vorgetragen.

Folgende Gemeinderatsmitglieder sind bei der Sitzung anwesend:

Name, Vorname	
1. Bürgermeister Christian Fürst, CSU	anwesend
Armin Mayrhofer, CSU	anwesend
Josef Sattler, CSU	anwesend
Richard Roßgoderer, CSU	entschuldigt
Anna-Lena Fürst, CSU	entschuldigt
Tobias Königseder, CSU	anwesend
Johannes Regner, CSU	anwesend
Sabine Zittelsperger, CSU	anwesend
Florian Schwarzbauer, Unsere Zukunft	anwesend
Manfred Bründl, Unsere Zukunft	anwesend
2. Bürgermeister Uwe Urtel, parteilos	anwesend
Johann Kirchberger, Bürgerliche Wähler	anwesend
3. Bürgermeister Johann Höller, Bürgerliche Wähler	anwesend
Bruno Gottschaller, Bürgerliche Wähler	anwesend
Josef Fehrer, FWG	anwesend
Johannes Unholzer, FWG	anwesend
Susanne Mayerhofer, Bündnis 90/ Die Grünen	anwesend
Christina Roßgoderer, Bündnis 90/ Die Grünen	anwesend
Ewald Schmatz, Bündnis 90/ Die Grünen	Vor Beginn Sitzung verlassen
Michael Fürst, SPD	anwesend
Alfred Gimpl, SPD	anwesend

---

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderats vom 30. Juli 2020.

Beschluss:
Der Vorsitzende lässt über die Genehmigung der Niederschrift vom 30. Juli 2020 abstimmen.

Abstimmung: 17 : 0
(ohne Richard Roßgoderer,
Anna-Lena Fürst,
Ewald Schmatz,
Christina Roßgoderer)

---

2. Bericht über den Vollzug der gefassten Beschlüsse der Sitzung des Gemeinderats vom 30. Juli 2020.

Die anwesenden Gemeinderatsmitglieder werden über den Vollzug der gefassten Beschlüsse der öffentlichen Sitzung vom 30. Juli 2020 informiert.

---

3. Erweiterung des Friedhofs Tiefenbach – Vorstellung von Frau Helga Sammer vom Büro Landformen – vgl. dazu Bau- und Umweltausschuss vom 17.09.2020.

Eingangs wird vom Vorsitzenden erläutert, dass in der Sitzung des Bau- und Umweltausschuss vom 17.09.2020 die Planung zur Erweiterung des Friedhofs Tiefenbach an die Landschaftsarchitektin Frau Sammer vergeben wurde.

Auszug aus der Sitzung des Bau- und Umweltausschuss vom 17.09.2020

TOP 17 - Erweiterung des Friedhofs Tiefenbach – Beauftragung eines neuen Planungsbüros

Da es für den Bereich Landschaftsplanung mit Objektplanung relativ schwierig ist geeignete Planungsbüros zu finden und wir die jetzige Planung neu beauftragen wollen hat die Gemeindeverwaltung Landschaftsarchitektin Frau Sammer um ein Angebot für die Planungsausführung gebeten. Folgende Angebote für die Planung der Erweiterung des Friedhofs im Bereich „Graberfeld“ mit der Flur-Nr. 51/0, Gemarkung Tiefenbach liegt uns vor.

Für die Planung des Friedhofs sind in 2020 Haushaltsmittel i.H.v. 52.000,00 € veranschlagt.

Gemäß Geschäftsordnung des Gemeinderats ist eine Vergabe durch den Bauausschuss bis zu einem Betrag von 60.000,00 € möglich.

Angebot über Planungsleistungen zur verbindlichen Bauleitplanung

1. Grundleistung Bebauungsplan gemäß § 9 BauGB nach Honorartafel gemäß 8 19 - 21 HOAI 2013 Honorarzone| Mindestsatz, incl. Nachlass 25%	4.762,13 €
2. Grundleistung Grünordnungsplan, in den Bebauungsplan integriert nach Honorartafel gemäß 88 24 und 29 HOAI 2013 Honorarzone| Mindestsatz, incl. Nachlass 16%	4.543,02 €
3. Besondere Leistung Umweltbericht und weitere besondere Leistungen ca. 6,0h Landschaftsarchitekt x 85,00€ =	510,00 €
4. Nebenkosten: 2% des Honorars	ca. 200,00 €
	ca. 10.015,15 €
Zzgl. 16% Mehrwertsteuer	ca. 1.602,42 €
Summe Bauleitplanung	**ca. 11.617,67 €**

Angebot über Friedhofserweiterung mit Naturfriedhof, Friedhof Tiefenbach - Objektplanung

1. _Honorargrundlagen für Grundleistungen Honorarzone IV, Mindestsatz	
2. Leistungsbild Grundleistungen und Honoraranteile	
2.1 Leistungsphase 1: Grundlagenermittlung	3,0%
2.2 Leistungsphase 2: Vorplanung	10,0%
2.3 Leistungsphase 3: Entwurfsplanung	16,0%
2.4 Leistungsphase 4: Genehmigungsplanung (4%, nicht erforderlich)	0,0%
2.5 Leistungsphase 5: Ausführungsplanung	25,0%
2.6 Leistungsphase 6: Vorbereitung der Vergabe	7,0%
2.7 Leistungsphase7: Mitwirkung bei der Vergabe	3,0%
2.8 Leistungsphase 8: Objektüberwachung und Dokumentation	30,0%
Gesamt	94,0%

2. Besondere Leistungen
Fallen besondere Leistungen an gelten folgende Netto-Stundensätze:

Auftragnehmer (beinhaltet Kosten für Schreibkraft)	85,00 €/h
Ingenieur oder vergleichbare Qualifikation	63,00 €/h.
Für technischen Zeichner, bzw. qualifizierte EDV-Kraft	47,00 €/h

3. Nebenkosten
Die Nebenkosten gemäß 814, HOAI werden pauschal mit 5%
des Nettohonorars angeboten.

Beschluss:
Der Bau- und Umweltausschuss beschließt Landschaftsarchitektin Frau Sammer für die Bauleitplanung und die Leistungsphasen 1, 2 und 3 der Objektplanung zu beauftragen.

Abstimmung: 9 : 0

Anschließend wird Frau Sammer das Wort erteilt um sich und das Büro Landformen kurz vorzustellen. Frau Sammer erläutert dabei aktuelle und bereits abgeschlossene Bauleitverfahren, welche durch das Büro Landformen begleitet wurden. Zudem zeigt sie einen groben Zeitplan auf.

1. Vita Helga Sammer und Vorstellung Büro Landformen

Helga Sammer Dipl.-Ing. (FH)
Landschaftsarchitektin
Stadtplanerin
Landschaftsgärtnerin

Von	Bis	Tätigkeit
1981	1983	Ausbildung zur Landschaftsgärtnerin
1984		Baustellenleitung
1985	1988	Studium der Landespflege Schwerpunkt Landschaftsbau in Freising-Weihenstephan
1989	1992	Bauleiterin im Gala-Bau
1993		Babypause
1994	1998	Freie Mitarbeit in verschiedenen Architekturbüros
1999		Büroeröffnung, aktuell mit 4-5 freien Mitarbeitern

24.09.2020 Dipl.-Ing. (FH) Helga Sammer 4

2. Schwerpunkte

Bauleitplanung - Aktuelle Beispiele 2020

- GE „Stifter-Mühle“, Gemeinde Haidmühle
- WA „Eben“, Gemeinde St. Oswald-Riedlhütte
- GE/GI „Reismühle DB 3“ und FNP-DB, Stadt Grafenau
- Ergänzungssatzung „Saulorn-NW“, Gemeinde Hohenau
- GOP FNP-DB 130 „Patriching Nord“, Stadt Passau
- GOP „WA Burgenblick“, Gemeinde Neukirchen vorm Wald
- GOP „Beer & Blumenauer“, Gemeinde Neukirchen vorm Wald
- GOP „Feuerwehr Haus i. Wald“, Stadt Grafenau
- GOP „GE Prombach IV“, Gemeinden Perlesreut u. Röhrnbach

2. Schwerpunkte

Schwerpunkt Objektplanung Freianlagen

- Bauleitung der LGS „Natur in Waldkirchen 2007“
- Örtliche Bauüberwachung Technologie Anwender Zentrum (TAZ), Spiegelau
- Kurpark Grafenau mit Wohnmobilstellplatz
- Walderlebnispfad zum Brotjacklriegel, Gemeinde Schöfweg
- Dorferneuerungen Hohenau, Riedlhütte, Grafenau-Neudorf
- Mittelschule Grafenau
- Volksmusikakademie in Bayern, Stadt Freyung (BA 1 und 2.1)
- Kreis-Caritas-Schule Freyung (3 BA)

2. Schwerpunkte

Friedhofsplanung

Beispiele:

- Neuschönau (Neuer Friedhof, Natur-FH, Sanierung Alt-FH)
- Friedhofserweiterung St. Oswald, Gem. St. Oswald-Riedlhütte
- Vorentwurf Schönbrunn a. Lusen (3 Teile), Gemeinde Hohenau
- Natur-FH Spiegelau, Gemeinde Spiegelau
- Natur-FH „Garten der Ruhe“, Stadt Grafenau
- Natur-FH „Immergrüner Garten“ Eppenschlag, Gem.Eppensch.
- Natur-FH Riedlhütte, Gem. St. Oswald-Riedlhütte
- Vorentwurf Natur-FH Oberpolling, Gemeinde Fürstenstein

3. Beispiel-Fotos

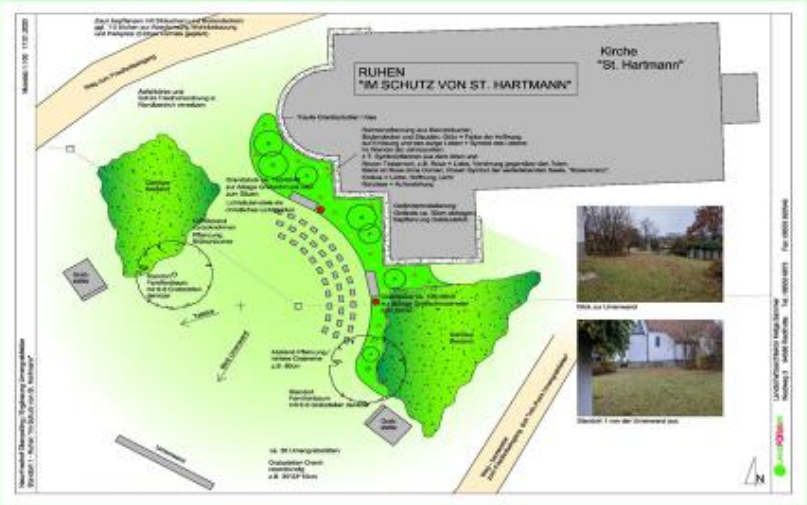

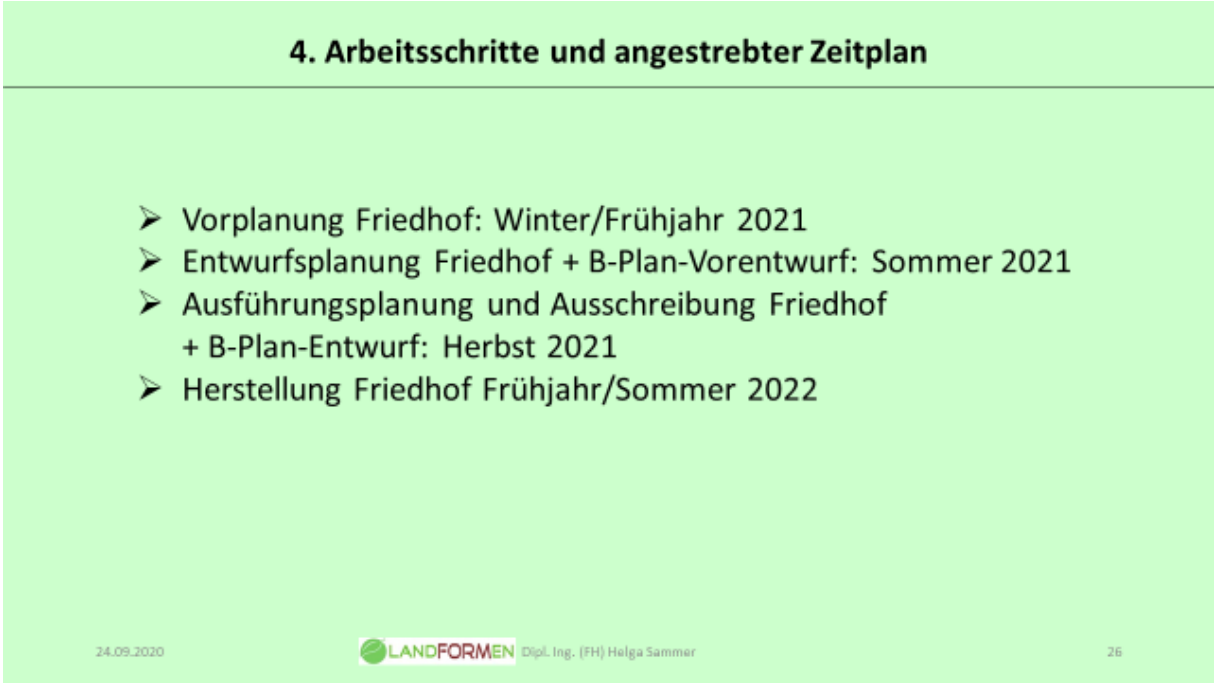

→ Ein Beschluss wird nicht gefasst!

---

4. Beschaffung eines Ersatzfahrzeuges für den UNIMOG des Bauhofs der Gemeinde Tiefenbach – Vorstellen von drei Angeboten und anschließender Beratung und Auftragsvergabe – vgl. dazu Bau- und Umweltausschuss vom 17.09.2020.

Der Vorsitzende erläutert eingangs den Empfehlungsbeschluss des Bau- und Umweltausschuss, der sich wie folgt darstellt:

Auszug aus der Sitzung des Bau- und Umweltausschuss vom 17.09.2020

TOP 5 - Beschaffung eines Ersatzfahrzeuges für den UNIMOG des Bauhofs der Gemeinde Tiefenbach – Vorstellen von drei Angeboten und anschließender Beratung und Beschlussfassung.

Der Vorsitzende erklärt kurz die Notwendigkeit eines Ersatzfahrzeuges für den Bauhof der Gemeinde Tiefenbach. TA Erner stellt drei angebotene Fahrzeuge vor und erläutert die Geeignetheit der jeweiligen Fahrzeuge für den Einsatz im Bauhof.

Für die Beschaffung des Fahrzeugs sind in 2020 Haushaltsmittel i.H.v. 150.000,00 € veranschlagt.
Für den Verkauf des alten Fahrzeugs, Baujahr 2006, ist noch mit einem Betrag i.H.v. ca. 25.000,00 € zu rechnen

	Unimog U 219	Unimog U 219	MAN TGM 13.290	Mercedes Atego 1530 AK
	Fa. Beutlhauser	Fa. Heine, Kirchheim	Fa. MAN	Fa. Mercedes Benz
Gesamtlänge (m)	4,805	4,805	5,783	5,903
Zul. Gesamtgewicht (to)	10,0	10,0	14,1	15,0000

Leistung (kW)	140	140	213	220
Radstand	2,80	2,80	3,05	3,26
Preis	**120.640,00**	**122.844,00**	**130.500,00**	**111.212,04**
Optional:				
Nachschaltgetriebe	3.456,80	3.474,20	-	-
LED Fernlicht	1.697,08	1.719,12		
Automatic Shift	3.508,68	3.612,24		
1 Satz Felgen zusätzl.	1.450,00	1.484,80		
Hecka-Pritsche	4.628,40	4.866,20		
Einwurfketten ca.	4.000,00	4.000,00		
Differenzialsp. Vorderachse	incl.	incl.	440,80	incl.
Rückfahrkamera	incl.	incl.	986,00	
Summe Optional:	18.740,96	19.156,56		
Gesamt (incl. opt. Zubehör)	**139.380,96**	**142.000,56**	**131.926,80**	**111.212,04**
Alle Fahrzeuge Euro 6				
Wert Altfahrzeug	ca. 25.000,00 €			

Beschluss:
Der Bau- und Umweltausschuss befürwortet die Anschaffung des UNIMOG der Firma Beutlhauser mit Zubehör für 139.380,96 € und empfiehlt dem Gemeinderat den Auftrag für die Beschaffung des UNIMOG der Firma Beutlhauser zu erteilen.

Abstimmung: 8 : 1

Anschließend wird das Wort Bauhofleiter Alfons Erner erteilt, der die technischen Eckdaten und die Unterschiede der einzelnen Fahrzeuge nochmals kurz erläutert.

Beschluss:
Der Gemeinderat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Bau- und Umweltausschuss an und beschließt die Anschaffung eines UNIMOG bei der Firma Beutlhauser zu einem Preis i. H. v. 139.380,96 € inklusive Zubehör.

Abstimmung: 18 : 0
(ohne Richard Roßgoderer,
Anna-Lena Fürst,
Ewald Schmatz)

---

5. Bauleitplanung – Beratung über die Fassung eines Aufstellungsbeschlusses zur Ausweisung eines Baugebiets in Kirchberg vorm Wald für das Grundstück mit der Flur-Nr. 80, Gemarkung Kirchberg - vgl. dazu Bau- und Umweltausschuss vom 17.09.2020.

Der Vorsitzende erläutert eingangs den Empfehlungsbeschluss des Bau- und Umweltausschuss, der sich wie folgt darstellt:

Auszug aus der Sitzung des Bau- und Umweltausschuss vom 17.09.2020

19. Bauleitplanung – Vorberatung zur Fassung eines Aufstellungsbeschlusses zur Ausweisung eines Baugebiets in Kirchberg vorm Wald für das Grundstück mit der Flur-Nr. 80, Gemarkung Kirchberg.

Der Vorsitzende erläutert kurz die Planung eines Baugebietes in Kirchberg.

Das geplante Baugebiet: Namensvorschlag „WA Ebersberger Straße - Erweiterung“ ist im Flächennutzungsplan als allgemeine Wohnbaufläche dargestellt, so dass das Baugebiet aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden würde.

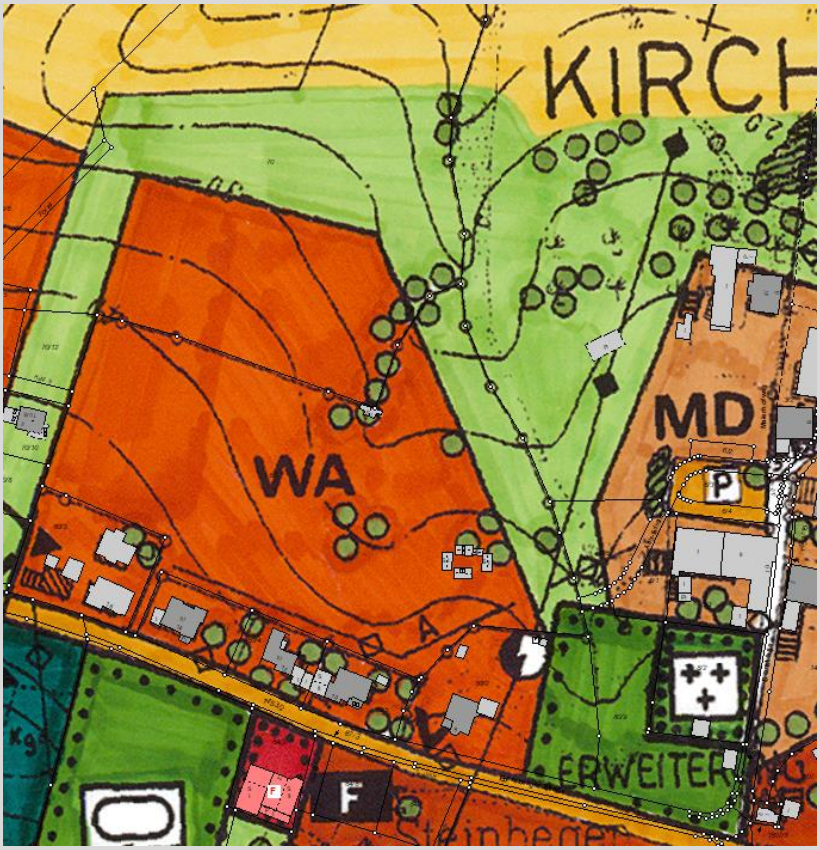

Beschluss:
Der Bau- und Umweltausschuss befürwortet die Bauleitplanung und empfiehlt dem Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „WA Ebersberger Straße - Erweiterung“ zu fassen.

Abstimmung: 9 : 0

Nach Erläuterung des Sachverhalts werden verschiedene Pläne gezeigt, die das Vorhaben darstellen.

Beschluss:
Der Gemeinderat schließt sich der Empfehlung des Bau- und Umweltausschuss an und fasst den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „WA Ebersberger Straße - Erweiterung“ gemäß den aufgezeigten Lageplänen.

Abstimmung: 17 : 0
(ohne Richard Roßgoderer,
Anna-Lena Fürst,
Johannes Regner,
Ewald Schmatz)

---

6. Bauleitplanung – Beratung über die Fassung eines Aufstellungsbeschlusses zur Ausweisung eines Baugebiets in Haselbach für die Grundstücke mit den Flur-Nrn. 136, 140 und 140/1, Gemarkung Haselbach - vgl. dazu Bau- und Umweltausschuss vom 17.09.2020.

Der Vorsitzende erläutert eingangs den Empfehlungsbeschluss des Bau- und Umweltausschuss, der sich wie folgt darstellt:

Auszug aus der Sitzung des Bau- und Umweltausschuss vom 17.09.2020

TOP 18 - Bauleitplanung – Vorberatung zur Fassung eines Aufstellungsbeschlusses zur Ausweisung eines Baugebiets in Haselbach für die Grundstücke mit den Flur-Nrn. 136, 140 und 140/1, Gemarkung Haselbach.

Der Vorsitzende erläutert kurz die Planung eines Baugebietes in Haselbach.

Das geplante Baugebiet: Namensvorschlag „WA Rohrwiese“ ist im Flächennutzungsplan als allgemeine Wohnbaufläche dargestellt, so dass das Baugebiet aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden würde.

Beschluss:
Der Bau- und Umweltausschuss befürwortet die Bauleitplanung und empfiehlt dem Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „WA Rohrwiese“ zu fassen.

Abstimmung: 9 : 0

Nach Erläuterung des Sachverhalts werden verschiedene Pläne gezeigt, die das Vorhaben darstellen.

Beschluss:
Der Gemeinderat schließt sich der Empfehlung des Bau- und Umweltausschuss an und fasst den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „WA Rohrwiese“ gemäß den aufgezeigten Lageplänen.

Abstimmung: 18 : 0
(ohne Richard Roßgoderer,
Anna-Lena Fürst,
Ewald Schmatz)

---

7. Bauleitplanung – Fassung des Billigungs- und Auslegungsbeschlusses für die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 15 – Sondergebiet Sonnenenergie „Feuchtetfeld“.

Der Vorsitzende erläutert eingangs den Empfehlungsbeschluss des Bau- und Umweltausschuss, der sich wie folgt darstellt:

Auszug aus der Sitzung des Bau- und Umweltausschuss vom 17.09.2020

22. Bauleitplanung – Antrag ENVALUE auf Änderung des Flächennutzungsplans, sowie Aufstellung eines Bebauungsplans zur Errichtung einer Photovoltaikanlage an der Autobahn A3 auf dem Grundstück mit der Flur-Nr. 2446/4, Gemarkung Kirchberg – Billigung der Entwürfe für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Der Bau- und Umweltausschuss hat am 13. Februar 2020 die Empfehlungsbeschlüsse an den Gemeinderat gefasst, die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 15 und den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Sondergebiet Sonnenenergie „Feuchtetfeld“ zu fassen.
Der Gemeinderat hat am 27. Februar 2020 die Aufstellungsbeschlüsse für die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 15 und für den Bebauungsplan Sondergebiet Sonnenenergie „Feuchtetfeld“ gefasst.

Dipl. Ing. Landschaftsarchitektin Frau Haberl wurde vom Antragsteller mit der Planung der beiden Bauleitpläne beauftragt.

Die benötigte Ausgleichsfläche wird innerhalb der Grenzen des Bebauungsplans im südlichen Teil untergebracht.

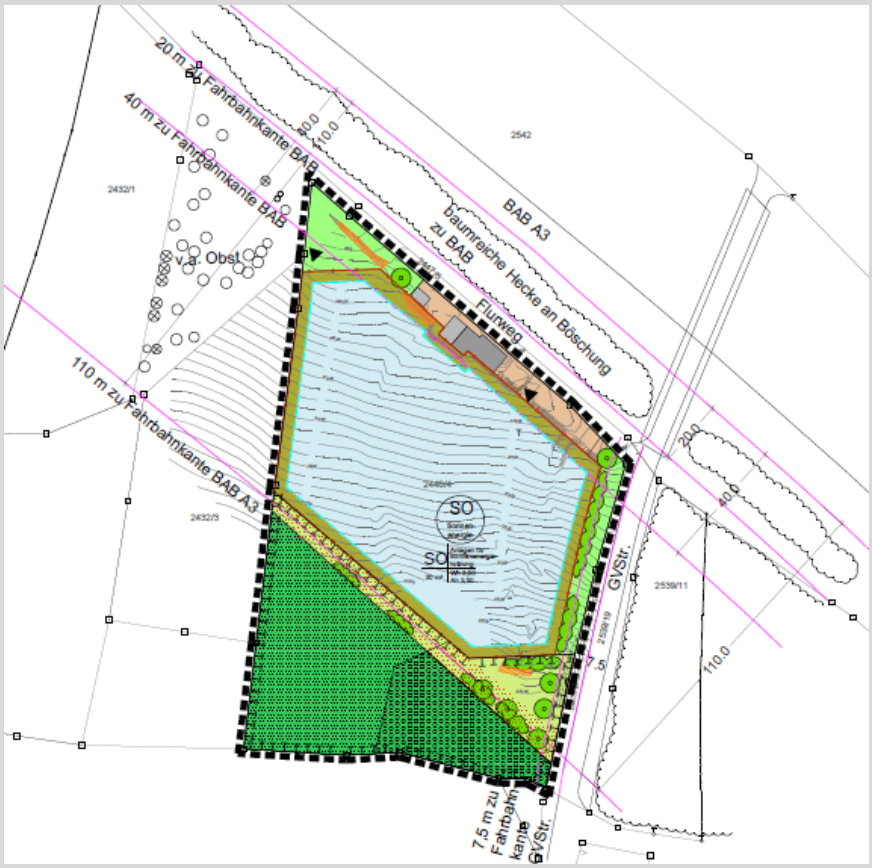

Beschluss:
Der Bau- und Umweltausschuss befürwortet den gezeigten Entwurf und empfiehlt dem Gemeinderat den Billigungs- und Auslegungsbeschluss für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt Nr. 15.

Abstimmung: 7 : 2

Beschluss:
Der Bau- und Umweltausschuss befürwortet den gezeigten Entwurf und fasst den Billigungs- und Auslegungsbeschluss für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange für den Bebauungsplan Sondergebiet Sonnenenergie „Feuchtetfeld“.

Abstimmung: 8 : 1

Nach Erläuterung des Sachverhalts werden verschiedene Pläne gezeigt, die das Vorhaben darstellen.

Beschluss:
Der Gemeinderat schließt sich der Empfehlung des Bau- und Umweltausschuss an und fasst den Billigungs- und Auslegungsbeschluss für das Deckblatt Nr. 15 zum Flächennutzungsplan

Abstimmung: 17 : 1
(ohne Richard Roßgoderer,
Anna-Lena Fürst,
Ewald Schmatz)

---

8. Erstellung eines qualifizierten Kanalkatasters für den Ortsteil Haselbach und Irring - Auftragserteilung nach durchgeführter öffentlicher Ausschreibung.

Die öffentliche Ausschreibung wurde nach dem folgenden Terminplan durchgeführt:

- 31.07.2020 Veröffentlichung im Staatsanzeiger und in der PNP
- 28.08.2020 Submission im Rathaus

Abgegebene Angebote:	2
Kostenberechnung:	204.276,00 €/brutto
Günstigster Bieter:	Firma Bettina Hänsch GmbH, Beratzhausen
Angebotssumme:	180.650,69 €/brutto
Differenz Angebotssumme/Kostenberechnung:	**23.625,31 €/brutto**
nächster	198.418,72 €/brutto
höchster	198.418,72 €/brutto

Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Firma Bettina Hänsch GmbH, Beratzhausen abgegeben.

Beschluss:
Der Gemeinderat fasst den Beschluss, dass der Auftrag zur Erstellung eines digitalen Kanalkatasters für die Ortsteile Haselbach und Irring an den wirtschaftlichsten Bieter, der Firma Bettina Hänsch GmbH vergeben wird.

Abstimmung: 18 : 0
(ohne Richard Roßgoderer,
Anna-Lena Fürst,
Ewald Schmatz)

---

9. Beschlussfassung über die Rücklagenbildung beim Betrieb gewerblicher Art „PV-Anlagen“ zur Vermeidung von Kapitalertragssteuer.

Die von der Gemeinde betriebenen PV-Anlagen stellen steuerrechtlich einen Betrieb gewerblicher Art (BgA) im Sinne des § 4 des Körperschaftssteuergesetztes ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Regiebetrieb) dar. Die erforderlichen Steuererklärungen werden jährlich vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband erstellt.

Um auch künftig die Veranlagung zur Kapitalertragssteuer zu vermeiden, ist laut E-Mail des Prüfungsverbandes vom 28.08.2020 eine Beschlussfassung hinsichtlich der Rücklagenbildung beim BgA „PV-Anlagen“ notwendig.

Gemäß § 20 Abs. 1 Nr. 10 Buchst. b Satz 1 EStG gehören der nicht den Rücklagen zugeführte Gewinn und verdeckte Gewinnausschüttungen eines nicht von der Körperschaftssteuer befreiten Betriebs gewerblicher Art im Sinne des § 4 des Körperschaftsteuergesetzes ohne eigene Rechtspersönlichkeit zu Einkünften aus Kapitalvermögen. Diese unterliegen mit 15 % der Kapitalertragssteuer (§ 43 Abs. 1 Nr. 7c EStG)
Um die Kapitalertragssteuer zu vermeiden, muss der Gewinn folglich einer Rücklage zugeführt werden. Mit Urteil des Bundesfinanzhofes vom 30.01.2018 kann ein in Form eines Regiebetriebs organisierter Betrieb gewerblicher Art ebenso wie ein als Eigenbetrieb geführter BgA oder eine Kapitalgesellschaft ohne Beachtung zusätzlicher Voraussetzungen Rücklagen bilden. Das Bundesfinanzministerium hat sich mit Schreiben vom 29.01.2019 dieser Auffassung angeschlossen. Die Zuführung zur Rücklage i.S. des § 20 Abs. 1 Nr. 10 Buchst. b Satz 1 EStG setzt dabei weder den formalen Ausweis als handelsbilanzielle Rücklage i.S. des § 272 HGB noch eine Rücklage im Haushaltsrechtlichen Sinn voraus. Die Auslegung des Rücklagenbegriffs orientiert sich vielmehr am steuerrechtlichen Zweck. Gemäß BMF-Schreiben ist bei einem Regiebetrieb für Zwecke des § 20 Abs. 1 Nr. 10 Buchstabe b EStG die Rücklagenbildung anzuerkennen, soweit anhand objektiver Umstände nachvollzogen und überprüft werden kann, dass der handelsrechtliche Gewinn durch Stehenlassen dem Regiebetrieb als Eigenkapital zur Verfügung stehen soll. Also objektiver Umstand wird insbesondere ein förmlicher Beschluss des zuständigen Gremiums der Trägerkörperschaft anerkannt.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, dass Gewinne des Betriebs gewerblicher Art „PV-Anlagen“ bis auf Weiteres stets der Rücklage zugeführt werden.

Abstimmung: 18 : 0
(ohne Richard Roßgoderer,
Anna-Lena Fürst,
Ewald Schmatz)

---

10. Einstellung eines / einer Auszubildenden für den Beruf Verwaltungsfachangestellte, Fachrichtung allgemeine innere Verwaltung des Freistaates Bayern und Kommunalverwaltung (VFA-K) ab September 2021 - vgl. hierzu Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss vom 10.09.2020.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat dazu in der Sitzung vom 10.09.2020 eine Vorberatung durchgeführt.

Auszug aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss vom 10.09.2020

TOP 7 - Vorberatung über die Bereitstellung einer Ausbildungsstelle für den Beruf Verwaltungsfachangestellte, Fachrichtung allgemeine innere Verwaltung des Freistaates Bayern und Kommunalverwaltung (VFA-K) ab September 2021.

Der Vorsitzende informiert, dass in der Gemeindeverwaltung derzeit mit Florent Schwaiberger sowie Magdalena Hartl zwei Auszubildende zum/zur Verwaltungsfachangestellten ausgebildet werden. Hierbei stellt sich der weitergehende Ausbildungsverlauf gemäß den jeweiligen Ausbildungsplänen wie folgt dar:

- Florent Schwaiberger befindet sich aktuell im 2. Ausbildungsjahr und beginnt das 3. Ausbildungsjahr „2021/2022“ im September 2021. Die Ausbildungszeit endet voraussichtlich im Juli/August 2022.

- Magdalena Hartl befindet sich aktuell im 3. Ausbildungsjahr und beendet dieses voraussichtlich zum Juli/August 2021.

Die Bereitstellung einer neuen Ausbildungsstelle erstreckt sich aufgrund der Ausbildungsdauer von insgesamt 3 Jahren von September 2021 – August 2024. Da zu diesem Zeitpunkt die Ausbildungszeit von Magdalena Hartl abgeschlossen ist, wären weiterhin zwei Auszubildende in der Verwaltung beschäftigt.

Der Gesamtaufwand (Personalkosten, Lehrgangs- und Prüfungskosten) für einen Auszubildenden beträgt für drei Jahre rund 63.000.- €.

Um ein möglichst breites Spektrum an Bewerbern zu erhalten, soll eine Ausschreibung möglichst frühzeitig (Oktober/November 2020) erfolgen.

Beschluss:
Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt dem Gemeinderat vor, eine Ausbildungsstelle für den Beruf des Verwaltungsfachangestellten, Fachrichtung allgemeine innere Verwaltung des Freistaates Bayern und Kommunalverwaltung (VFA-K) ab September 2021 bereitzustellen. Die Azubi-Stelle soll im Stellenplan 2021 sowie im Gemeindehaushalt eingeplant werden.

Abstimmung: 12 : 0

Beschluss:
Der Gemeinderat schließt sich der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses an und fasst den Beschluss, dass ab September 2021 eine Ausbildungsstelle für den Beruf des Verwaltungsfachangestellten, Fachrichtung allgemeine innere Verwaltung des Freistaates Bayern und Kommunalverwaltung (VFA-K) bereitgestellt werden soll.

Abstimmung: 18 : 0
(ohne Richard Roßgoderer,
Anna-Lena Fürst,
Ewald Schmatz)

---

11. Aktuelle Informationen des ersten Bürgermeisters.

Sebastian Gimpl
Sein letzter Arbeitstag war am 6. September 2020.

Sachstand zur Befragung Dorfladen
In der 42. Kalenderwoche ist ein Gespräch mit Frau Lehmann und Herrn Gröll geplant.

Erweiterung Kiga Haselbach
Die Baumaßnahme hat begonnen und es kann zu geringfügigen Beeinträchtigungen kommen.
Zeitplan Kläranlage
Versand der Ausschreibungsunterlagen am 14.01.2021
Submission am 18.02.2021
Vergabe in der Sitzung Gemeinderat am 04.03.2021

Förderung zum Neubau Kläranlage
ca. 1.600 € pro Kopf Bürgerbelastung, Härteschwelle für Förderung bei 2.500 €
ab Baukosten über 5.400.000 € kann eine Förderung erfolgen
Maximalförderung von 1.500.000 € kann voraussichtlich genehmigt werden

neue RZWas kommt im November 2020
Förderantrag muss nach der neuen RZWas gestellt werden

Öffentliche Anfragen an den ersten Bürgermeister

Alfred Gimpl
Es wird angefragt, ob in diesem Jahr eine Sportlerehrung stattfindet. Der Vorsitzende antwortet darauf, dass aufgrund der aktuellen Lage im Rahmen der Corona-Pandemie keine Ehrung geplant ist.

Florian Schwarzbauer
Es wird angefragt, wie die Situation mit dem Wohncontainer in Wilmerting ist. Die Bewohner wurden durch die Verwaltung im August angeschrieben, dass der Wohncontainer verlegt werden soll.

Nach dem öffentlichen Teil wurde von 19.50 Uhr bis 20.05 Uhr eine Lüftungspause eingelegt!

Tiefenbach, 2020-09-24

Der Vorsitzende:

gez.
Christian Fürst,
1. Bürgermeister

Der Protokollführer:

gez.
Anton Mayrhofer,
Geschäftsleiter

Für die TOP´s 5, 6 und 7:

gez.
Christian Sommer,
Leiter Bauverwaltung

Für den TOP 9:

gez.
Sandra Schadenfroh,
Kämmerin